



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96743/2015-66

Deutschlandsberg, am 14.11.2024

Ggst.: Marktgemeinde Eibiswald, 8552 Eibiswald 17;
Wasserversorgungsanlage "Stausee Soboth",
Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
fortgesetzte Wasserrechtsverhandlung;

KUNDMACHUNG

Im Wasserbuch Deutschlandsberg ist zur Postzahl 3/2202 für die Marktgemeinde Eibiswald das Wasserbenutzungsrecht für die mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 24.09.1993, GZ: 3.0 S 84/1993, und vom 27.01.2020, GZ: BHDL-96743/2015-29, bewilligte Wasserversorgungsanlage „Stausee-Soboth“, nunmehr OG Eibiswald, registriert.

Mit der Eingabe vom 28.09.2022 hat die Marktgemeinde Eibiswald, 8552 Eibiswald 17, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Thürschweller, um die Wiederverleihung dieses bis zum 31.12.2025 befristeten Wasserbenutzungsrechtes angesucht.

Hierüber ist am 12.01.2023 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchgeführt worden. Am 24.04.2023 hat eine weitere Erhebung unter Beiziehung eines hydrogeologischen Amtssachverständigen stattgefunden. Bei beiden Amtshandlungen sind ergänzende Projektunterlagen eingefordert worden, die nunmehr vorliegen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3 iVm 9 Abs. 2, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die fortgesetzte örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 03.12.2024, um 08:45 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8554 Soboth 100 (vormaliges Gemeindeamt)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)